

Christian Stettler: *Das letzte Gericht. Studien zur Endgerichtserwartung von den Schriftpropheten bis Jesus*, WUNT II/299, Tübingen: Mohr, 2011, Pb., XV, 321 S., € 74,-

Die Studien, die Christian Stettler, Pfarrer in Gächlingen (SH, Schweiz), mit diesem Buch vorlegt, waren ursprünglich als Bestandteil seiner Habilitationsschrift zur paulinischen Lehre vom Endgericht geplant, wuchsen aber zu einer selbständigen Monographie heran (VII). Stettler verfolgt mit seinem Buch drei Ziele: Er will die Verwurzelung der eschatologischen Erwartungen Jesu im apokalyptischen Denken sowie „die Kontinuitäten in der Gerichtsverkündigung von den Schriftpropheten über die Apokalyptik bis hin ins Neue Testament aufweisen“ (3). Außerdem will er einen Beitrag zur von Ed Sanders ausgelösten „Bundesnomismus“-Diskussion leisten, indem er auf die Rolle von Gnade und Werken im Frühjudentum und bei Jesus eingeht.

Nach der Einleitung gibt es folgende Kapitel: II. Das Gericht JHWHs nach dem Alten Testament (5–111), III. Die Fortführung und Weiterentwicklung der alttestamentlichen Tradition im außerkanonischen frühjüdischen Schrifttum (112–184), IV. Johannes der Täufer (185–197), V. Jesus (198–268), VI. Zusammenfassung (269–272). Ergänzt wird die Monographie durch Literaturverzeichnis, Stellen-, Autoren- und Sachregister.

Im umfangreichsten zweiten Kapitel geht Stettler den Gerichtsvorstellungen im Alten Testament nach, da es an Arbeiten fehlt, die einen Überblick über das Thema geben. Ausführlich und differenziert stellt Stettler die semantische Konzeption „Gericht“ dar. Er stellt dazu fest: „Der Erwartung, dass Gott ‚richtet‘, d. h. als König die gerechte Wohlordnung durchsetzt und deshalb jedem nach seinem Tun vergilt, liegt einerseits das altorientalische Weltordnungsdenken (a) und andererseits die Rede von Gottes Königtum (b) zu Grunde“ (47). Die Tora gilt als Maßstab für Gottes Gericht an Israel, da in ihr die heilsame Weltordnung offenbart ist; ihre Bundessanktionen sind Segen und Fluch (c). Diesen drei Traditionen geht Stettler in den einzelnen alttestamentlichen Schriften nach. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Der „Bund JHWHs mit Israel, den er aus Liebe und ohne Vorbedingungen mit Israel schließt, in dem er aber zugleich Israel auf ein Leben nach seinen Weisungen verpflichtet“, kann sowohl Heils- als auch Gerichtsprophetie verständlich machen (66). Beim Gericht über die Völker gilt der Tun-Ergehen-Zusammenhang auch, nach dem Gott die Taten der Menschen vergilt, allerdings nach einem allgemeineren Maßstab als der Tora. Dagegen ist das Heil für die Völker eng mit Gottes Offenbarung an Israel verbunden.

Stettler sieht drei Tendenzen für die Entwicklung der Gerichtsverkündigung von den vorexilischen Propheten zur Apokalyptik: eine Eschatologisierung (das Gericht markiert das Ende dieses Äons und den Beginn der endgültigen Heilszeit), eine Universalisierung (alle Menschen und Völker sind betroffen) und eine Individualisierung (jeder Einzelne wird zur Rechenschaft gezogen) (67). Dies



zeigt Stettler vor allem anhand der vorexilischen Propheten, Deuterojesajas und der Weisheit auf. In den spätalttestamentlichen Schriften führt die Erkenntnis, dass die von Gott gesetzte Weltordnung zwar gilt, aber im Diesseits nicht voll eingelöst wird, dazu, dass ihre Durchsetzung in Bezug auf das Individuum nach dem Tod bzw. im universalen Endgericht erwartet wird, mit der Konsequenz der allgemeinen Auferstehung der Toten zum Gericht (109). Obwohl es keine einheitliche apokalyptische Eschatologie und Lehre vom Endgericht gibt, haben die unterschiedlichen Erwartungen eine gemeinsame „Rückwand“, nämlich die Erwartung, „dass das Endgericht das Mittel zur Durchsetzung der endgültigen, universalen Gottesherrschaft darstellt“ (110). Insofern ist das Gericht im Alten Testament „etwas eminent Positives: Es ist die Durchsetzung von Gottes Gerechtigkeit, seiner Wohlordnung, seines Schalom, seines Heils“ (111). Die Vernichtung des Bösen ist die notwendige Kehrseite der Durchsetzung des Heils und in diesem Sinn Bestandteil des Endgerichts.

Auch in den außerkanonischen apokalyptischen frühjüdischen Schriften bildet die Erwartung der eschatologischen Gottesherrschaft die gemeinsame „Rückwand“ für unterschiedliche eschatologische Motive. In ihnen begegnet das Endgericht ebenfalls als das Mittel zur Durchsetzung der endzeitlichen Gottesherrschaft mit der notwendigen Kehrseite, der Vernichtung alles Bösen; diese ist aber keine eigene „Gerichtskonzeption“ (183). Die Frage, wann jemand als gerecht beurteilt werden kann, wird unterschiedlich beantwortet. Auf der einen Seite wird mit Gerechten gerechnet, die den Weg der Tora und der Weisheit gehen. Andererseits wächst seit dem Exil das Bewusstsein der Sündhaftigkeit auch des erwählten Gottesvolks. Erwählung, Toragehorsam und Gottes Erbarmen werden als verschiedene Aspekte in Spannung zueinander stehen gelassen. Allerdings ist die Vorstellung, dass Israel im Endgericht allein aufgrund seiner Erwählung, unabhängig von seinem Toragehorsam, gerettet werden wird, nirgends belegt (184).

Stettler sieht sowohl Johannes den Täufer als auch Jesus hinsichtlich ihrer Eschatologie in der apokalyptisch-chassidischen Tradition. Beide teilen die Erwartung des universalen Endgerichts, durch das Gott sein Reich endgültig aufrichtet. Angesichts des nahen Endgerichts rufen beide Israel zur Umkehr auf. Im Endgericht werden nur die Gerechten aus Israel gerettet, die umkehren und sich an Jesu Lehre orientieren (267). Den entscheidenden Unterschied zu Johannes und zur gesamten apokalyptischen Tradition sieht Stettler in Jesu „Zwei-Stufen-Eschatologie“: „Während Jesus die Gottesherrschaft jetzt als Messias in Schwachheit und Verborgenheit durch seine Lehre und seine Heilungen aufrichtet und vollends durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben als der Gottesknecht, wird er dereinst als der von JHWH inthronisierte Messias kommen und mit Macht das Weltgericht abhalten. Maßstab wird die Stellung zu Person und Wort Jesu sein“ (271). Jesus lädt alle ohne Vorbedingung ein, umzukehren und sich ihm und der Gottesherrschaft anzuschließen. „Diese Prävalenz der Gnade wird durch die Gehorsamsforderung Jesu nicht geschmälert, im Gegenteil: Letztere ist umfängen von der Vergebungsbite des Vaterunsers ... die nur Sinn macht auf dem Hinter-



grund seines eigenen Leidens und Sterbens. So bleibt die Tatgerechtigkeit der Jüngerinnen und Jünger bruchstückhaft, Erbe des Reiches wird man letztlich durch das Opfer des Messias“ (272).

Stettler legt eine gründliche Untersuchung der Gerichtsvorstellungen von den alttestamentlichen Propheten bis zu Jesus vor. Es gelingt ihm, seine anfangs genannten Ziele zu erreichen und dabei Kontinuität und Einzigartigkeit der Lehre Jesu aufzuzeigen. Mich hat seine gut lesbare Darstellung überzeugt, und ich halte dieses Buch für einen grundlegenden Beitrag zum Verständnis der neutestamentlichen Eschatologie und der Vorstellung vom Endgericht, dem man nur viele Leser wünschen kann. Seine Ergebnisse werfen schon jetzt ein erhellendes Licht auf die paulinische Eschatologie und helfen auch, Röm 9–11 einzuordnen und zu verstehen. Man kann gespannt sein auf seine Habilitationsschrift zur paulinischen Lehre vom Endgericht.

Wilfrid Haubeck

---

T. Ryan Jackson: *New Creation in Paul's Letters. A Study of the Historical and Social Setting of a Pauline Concept*, WUNT II/272, Tübingen: J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 2010, kt., 232 S., € 59,-

---

Jackson (Jg. 1973) legt mit dieser Monografie seine leicht überarbeitete, bei G. N. Stanton geschriebene und 2008 in Cambridge eingereichte PhD.-Arbeit vor. Das einleitende Kap. gibt einen knappen Forschungseinblick zum Verständnis des Ausdrucks „Neue Schöpfung“ vom Barnabasbrief bis zu Theodoret und erläutert die Grenzen der Untersuchung (im Blick auf die umfassenderen Themen Neuheit und Schöpfung). Ulrich Mells Arbeit zum Thema (1989) und vor allem diejenige von Moyer Hubbard (2002) sind Gesprächspartner, wobei Mell (auch J. L. Martyn) bekanntlich stark die kosmologische Dimension und Hubbard die anthropologische Dimension des Ausdrucks herausarbeitete. Hauptthese Jacksons ist aber: *Das paulinische Verständnis von „Neue Schöpfung“ vereint sowohl anthropologische (individuelle oder kommunale) als auch kosmologische Vorstellungen.*

Der erste Hauptteil (Historischer und Soziologischer Kontext für „Neue Schöpfung“, 15–80) untersucht alttestamentliche (Kap. 2; v. a. Jes) und frühjüdische Texte (Kap. 3; v. a. Jub + Qumran), sowie die insbesondere seit Augustus verbreitete röm.-imperialistische Kaiserideologie (Kap. 4; der exakte Ausdruck fehlt in diesen Texten allerdings), die von einer Zeitenwende und neuen Weltordnung (sichtbar z. B. durch Bauten) sprach und mit kosmologischen Begriffen kommuniziert wurde. Jackson findet im Kontext der untersuchten Texte jeweils personale und kosmologische Elemente miteinander verbunden.